



Ausgabe 3/2020
An sämtliche Haushalte



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

die Kommunalwahl steht vor der Tür. Am Sonntag, 13. September 2020, wird gewählt. Seien Sie ein entscheidender Teil der Demokratie! „Mitbestimmung“ und „Teilhabe“ sind die Schlagworte, die wir alle durch unsere Teilnahme an der Wahl zum Leben erwecken können. Mit unserer Stimme können wir die Dinge beeinflussen. Sie bestimmen mit, wer Sie und Ihre persönlichen Belange in Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss auf politischer Ebene vertreten soll, auch wer in Neuss Bürgermeister werden und wer in den Stadtrat einziehen soll. Nehmen Sie diese Chance wahr!

Bei dieser Kommunalwahl wird es ein bisschen anders sein als sonst. Das liegt an der Corona-Pandemie, die immer noch Teil unseres Alltags ist. Es kann sein, dass Sie nicht in Ihrem gewohnten Wahllokal wählen können – dies dient dem Schutz unserer Mitmenschen. Dafür hat das Land NRW auch besondere Hygienebestimmungen erlassen, damit die Gesundheit der Wahlberechtigten, aber auch aller Helferinnen und Helfer gesichert ist. Aber wie immer können Sie auch die Briefwahl nutzen.

Übrigens, möchten Sie uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer am Wahlsonntag unterstützen? Die Stadt Neuss freut sich über Ihre Mithilfe! Denn ohne den Einsatz von rund 750 ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern geht es nicht. Dies kann eine interessante Erfahrung sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Wahl! Und bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr

Frank Gensler
Erster Beigeordneter der Stadt
und Wahlleiter für die Kommunalwahl in Neuss

Willkommen zur Kommunalwahl 2020 in Neuss!



De|mo|kra|tie, die: Herrschaft des Volkes. Prinzip der freien und gleichberechtigten Willensbildung und Mitbestimmung in gesellschaftlichen Gruppen. Die verschiedenen Definitionen des Begriffs „Demokratie“ zeigen, welch wertvolles Gut wir besitzen, über unsere Wählerstimme unsere politischen Vertreter zu bestimmen. Bestimmen Sie mit, gehen Sie wählen!

Noch nie gab es so viele Bürgermeisterkandidaten, die sich in Neuss im Rahmen einer Kommunalwahl aufstellen ließen. Am 13. September 2020 stehen sieben Personen aus ebenso vielen Parteien zur Wahl. Neben dem hauptamtlichen Chef der Stadtverwaltung, bestimmen die Neusser Wahlstimmen zudem die Besetzung des Stadtrats – personell und parteipolitisch – und das für die nächsten fünf Jahre. Ein Blick in die verschiedenen Parteiprogramme ist da ebenso sinnvoll wie die Überlegung, welche Entscheidungen aus der vergangenen Legislaturperiode einem zugesagt haben und mit welchen man nicht zufrieden war. Wie hat im Rückblick der Neusser Stadtrat agiert? Denn so wichtig das Amt des Bürgermeisters ist: Entscheidungen treffen die Mitglieder des Stadtrats, indem sie sich demokratisch einigen. Dabei spielt es natürlich eine Rolle, welche Parteien in welcher Personenzahl im Stadtrat vertreten sind. Und das bestimmen eben die

rund 120.000 Wahlberechtigten in unserer Stadt, also auch Sie persönlich.

Es ist Ihre Entscheidung

Zurzeit zeigt die Darstellung der Parteizugehörigkeit der 68 Stadtverordneten im Neusser Rat, zu sehen unter www.neuss.de/rathaus/stadtrat, ein buntes Bild: schwarz (CDU), rot (SPD), grün (Bündnis 90/Die Grünen), gelb (FDP), lila (Die Linke), dunkelblau (UWG/Freie Wähler – GO-Neuss), hellblau (AfD), grau (fraktionslos). CDU und Bündnis 90/Die Grünen bildeten nach der letzten Kommunalwahl eine Koalition im Neusser Stadtrat. Ob sich daran etwas ändert, zum Beispiel eine Partei stärker wird als alle anderen zusammen oder sich eine andere Koalition bildet, wird sich nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 zeigen.

Stichwahl möglich

Nicht unbedingt feststehen wird dann möglicherweise der neue

Bürgermeister. Denn dieser muss mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhalten. Ist dies im ersten Wahlgang nicht der Fall, kommt es zu einer Stichwahl. Das Gleiche gilt übrigens für den Landrat. Der Termin einer möglichen Stichwahl ist bereits bekannt. Es ist der 27. September 2020. An diesem Termin können wieder alle Wahlberechtigten teilnehmen und ihr Kreuz an der gewünschten Stelle machen – unabhängig davon, für welche Partei oder welchen Kandidaten sie im ersten Wahlgang gestimmt haben. Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl können ebenfalls schon jetzt mit der Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Gehen Sie wählen

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird erwartet, dass der Anteil der Briefwähler bei dieser Kommunalwahl größer sein könnte als in der Vergangenheit. Die persönliche Teilnahme an der Kommunalwahl

ist in 48 Wahllokalen möglich. Hier setzen die Verantwortlichen der Stadt das Hygienekonzept des Gesetzgebers zur Sicherheit aller Beteiligten um. Zudem hat die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie entschieden, dass auf die bisher übliche Präsentation des Wahlergebnisses im Rathaus-Foyer verzichtet wird. Auf dem Laufenden bleiben können alle Interessierten online über die Homepage der Stadt Neuss. Gehen Sie bitte wählen, jede Stimme zählt!

Auf der städtischen Internetseite können Sie am Wahlsonntag nach Schließung der Wahllokale ab 18 Uhr die Ergebnisse live mitverfolgen: www.neuss.de

Alternative: Briefwahl – einfach kontaktlos wählen

Die diesjährige Kommunalwahl ist anders als sonst. Wegen der Corona-Pandemie gibt es weniger Wahllokale, Hygieneregeln müssen eingehalten und der Abstand muss gewahrt werden. Die Stadt Neuss rechnet daher bei dieser Kommunalwahl damit, dass sich mehr Menschen als sonst für die Briefwahl entscheiden. Diese bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bereits vor dem Wahlsonntag am 13. September ihre Stimme abzugeben.

Die Briefwahl war ursprünglich gedacht für Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht da, verhindert oder krank sind. Doch in Corona-Zeiten machen möglicherweise viele Menschen davon Gebrauch, die den Kontakt mit der Außenwelt so weit wie möglich meiden möchten.

Briefwahlunterlagen persönlich abholen oder direkt wählen

Wahlberechtigte können bis zum Freitag vor dem Wahlsonntag, 18 Uhr, persönlich die Briefwahlunterlagen im Wahlamt der Stadt Neuss beantragen und dort auch sofort wählen. Wahlberechtigte erhalten nur ihre persönlichen Unterlagen.

Die Abholung für andere Personen ist nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist, möglich. Dabei darf die



bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen

Die Briefwahlunterlagen können auch schriftlich beantragt werden. Praktisch und sinnvoll ist es, dies mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu tun.

Natürlich kann auch ein formloser Antrag gestellt werden. Übrigens können auch die Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl (27. September) auch jetzt schon mit der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Die Unterlagen werden dann umgehend an die gewünschte Adresse gesandt, wobei selbstverständlich auch Urlaubsan-

schriften im In- und Ausland angeben werden können. Besonders zu beachten sind die Laufzeiten der Post. Briefe, die am Samstag vor der Wahl oder am Wahlsonntag in den Briefkasten eingeworfen werden, erreichen nicht rechtzeitig das Wahlamt!

Beantragung über aufgedruckten QR-Code oder per Mail

Die Briefwahlunterlagen können auch via Smartphone durch Einscannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes beantragt werden oder auch online beim Wahlamt. Stellt ein Wahlberechtigter elektronisch den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines (Briefwahlunterlagen), so müssen folgende Daten angegeben werden: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort). Damit eine sichere Iden-

tifizierung der Person möglich ist, muss zusätzlich die Stimmbezirksnummer und die Wählerverzeichnisnummer angegeben werden. Sie ist auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung vermerkt.

WICHTIG:

Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahlsonntag, 13. September 2020, bis spätestens 16 Uhr dem Wahlamt vorliegen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Nur wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis 11. September 2020, 18 Uhr, ein neuer Wahlschein beantragt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter Tel. 02131/90 32 44 oder wahlamt@stadt.neuss.de

Unterstützen Sie die Kommunalwahl 2020!

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind für die Durchführung einer demokratischen Wahl unverzichtbar, so auch in Neuss am Tag der Kommunalwahl am 13. September 2020. Rund 750 Bürgerinnen und Bürger sorgen auch hier wieder ehrenamtlich dafür, dass alles den Bestimmungen entsprechend verläuft. Helfen Sie mit! Die Stadt Neuss freut sich über Ihre Unterstützung.

Da es die demokratische Grundordnung stützt, gehört dieses wichtige Amt in Deutschland sogar zu den staatsbürgerlichen Pflichten. Das bedeutet, dass Personen, die bei der Wahl helfen von den jeweiligen Verwaltungen bestimmt werden können. Laut Wahlordnung können sie Ihre Aufgabe nur in Ausnahmefällen ablehnen. Etwa, wenn sie sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern oder am Wahltag das 65. Lebensjahres erreichen. Daher setzt man vorrangig auf Freiwilligkeit, um Menschen zu mobilisieren, die auch gerne helfen wollen. Damit kommen Sie ins Spiel.

Aufgaben der Wahlhelferinnen und -helfer

Insgesamt wird in Neuss die Unterstützung von rund 750 Wahlhelferinnen und -helfern am Tag der Kommunalwahl gebraucht.

Sie „arbeiten“ in Teams, den sogenannten „Wahlvorständen“ in den Wahllokalen. Vorkenntnisse sind für die Tätigkeiten zwar hilfreich, aber nicht notwendig. In jedem Wahlvorstand sind auch erfahrene Mitglieder dabei, die in ihrer Funktion als Wahlvorsteher oder Schriftführer die einzelnen Aufgaben erklären und die Zusammenarbeit sicherstellen. Aufgaben sind etwa, für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen, die Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses und die Überprüfung der Wahlscheine, außerdem die Ausgabe der Stimmzettel und der Vermerk über die Teilnahme. Auch die Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels stellen die Wahlhelfer sicher. Bei Wählerinnen und Wählern mit Handicap geben sie auch zulässige Hilfestellungen bei der Stimmabgabe.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Nach Schließung der Wahllokale beginnt das Zählen der Stimmen, die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und mit Hilfe einer Schnellmeldung die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses. Schließlich genehmigen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die vom Schriftführer angefertigte Niederschrift zur Wahlhandlung.

Helfen Sie im Wahllokal!

Sie sind am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates? Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie 30 bis 40 Euro, je nach Funktion im Wahlvorstand. Wer teilnehmen möchte, wendet sich bitte an das Wahlamt der Stadt Neuss unter



Tel. 02131/90 32 -67 oder -86. Sie können auch eine Email an wahlhelfer@stadt.neuss.de senden oder sich persönlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationstheke des Bürgeramts im Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten wenden.

Hinweis zu Corona

Die Stadt Neuss wird gemäß den Hygienebestimmungen des Landes NRW zur Durchführung der Kommunalwahl die Sicherheit und Gesundheit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer selbstverständlich gewährleisten!

Wählen unter Corona-Bedingungen – was muss ich beachten?

Bei der anstehenden Kommunalwahl am 13. September sollen alle ihr Wahlrecht ausüben können, also ihr Kreuz machen dürfen. So sieht es die am 12. August 2020 veröffentlichte Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vor. In ihr heißt es, dass dies in Wahlräumen „durch gesicherte Maßnahmen sicherzustellen sei“. Was das konkret bedeutet und wie das in den Wahllokalen umgesetzt wird, wird sich in den kommenden Wochen entscheiden.

Fakt ist, und da hat sich die Stadt bereits festgelegt und mit den einzelnen Wahlämtern abgestimmt, dass in den einzelnen Wahllokalen ein Abstandskonzept gilt, das sicherstellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Hierzu werden in den Wahllokalen Abstandsmarkierungen aufgeklebt und die Laufwege gekennzeichnet. Hinweise hierzu und zur Einhaltung der Maskenpflicht sind deutlich sichtbar im Eingangsbereich auf laminierten Schildern angebracht. Auch werden Wähler und Wählerinnen im Vorfeld in den entsprechenden Medien auf die Notwendigkeit der Maskenpflicht



hingewiesen und gebeten, eigene Schreibstifte für die Wahl mitzubringen. Sollten diese vergessen werden, halten die Wahlvorstände

natürlich Stifte parat, die nach Benutzung mit Hygienetüchern gereinigt werden. Dafür gibt es in jedem Wahllokal genügend Desin-

fectionsmittel und Feuchttücher, die auch für die Reinigung von Händen und Oberflächen genutzt werden können. Für deren Entsorgung gibt es zusätzliche Mülltüten, die regelmäßig beseitigt werden. Wahlhelferinnen, Wahlhelfer und Wahlvorstandsmitglieder können wahlweise einen Mund-Nase-Schutz tragen oder bekommen ein sogenanntes Face-Shield zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es in jedem Wahllokal eine ausreichende Menge an Mund-Nase-Bedeckungen, die an die Wählerinnen und Wähler ausgehändigt werden, die keine eigene dabei haben. Dies mit der Bitte, diese zum Schutz der Wahlvorstandsmitglieder und

Helferinnen und Helfer zu tragen. Die Anzahl der sich im Wahllokal aufhaltenden Personen ist begrenzt, alle anderen werden gebeten, vor dem Wahllokal unter Einhaltung des Mindestabstandes im Freien zu warten. Alle diese Maßnahmen sollen dazu dienen, Wählerinnen und Wähler, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie Wahlvorstandsmitglieder zu schützen und eine faire, reibungslose und sichere Kommunalwahl zu gewährleisten. Über etwaige Änderungen dieses Corona-Schutzkonzepts wird die Stadt Neuss rechtzeitig informieren.

Wahl des Integrationsausschusses 2020

Der Integrationsausschuss ist ein wichtiges Fachgremium zur Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik. Gewählt wird dieser am Sonntag, 13. September. Die Ergebnisse der Wahl werden am darauffolgenden Montag im Internet veröffentlicht. Die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre.

Von den fast 160.000 Einwohnern in Neuss sind rund 26.000 Ausländer, das heißt sie haben keinen deutschen Pass. Für sie gab es seit 2004 den gesetzlich vorgesehenen Integrationsrat. Dieser war verpflichtend, sobald in einer Stadt mehr als 5.000 Ausländer wohnen. Bestehend aus 12 direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie sechs vom Rat der Stadt Neuss gewählten Ratsmitgliedern war seine Aufgabe, sich um die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kümmern, sie zu vertreten und den Integrationsprozess in der Stadt zu unterstützen und voranzutreiben.

Integrationsausschuss löst nun Integrationsrat ab

Von diesem Wechsel verspricht man sich ein besseres „Miteinander“ von Stadtverordneten und Migrantenvertretern und -vertreterinnen, denn das so veränderte Gremium bietet Migranten und Migrantinnen eine deutlich bessere Chance, sich aktiv in die politischen Prozesse einzubringen. Im Unterschied zum Integrationsrat wird dieser neue Ausschuss direkt in die Beratungsfolge des Rates und seiner Ausschüsse integriert, was eine unmittelbare Beteiligung zur Folge

hat. Wie schon bei der Wahl zum Integrationsrat 2014 werden auch die Mitglieder des Ausschusses im Rahmen der Kommunalwahl am 13. September direkt gewählt. Hierzu werden in den 48 Wahllokalen der Stadt eigene Urnen aufgestellt, in die die in Neuss lebenden Wahlberechtigten ihre separaten Wahlzettel einwerfen können, auf denen sie sich für die zur Wahl stehenden Kandidaten oder Kandidatinnen entscheiden können.

Wer darf den Integrationsausschuss wählen?

Wahlberechtigt sind Ausländer, Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben und Deutsche, die als Kinder ausländi-

scher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben. Darüber hinaus müssen die Wahlberechtigten am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr in Deutschland aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Neuss ihre Hauptwohnung haben.

Mitglieder und Aufgaben des Integrationsausschusses

Kandidieren dürfen übrigens deutsche und nicht-deutsche Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Neuss gemeldet haben.

Der so demokratisch gewählte Inte-

grationsausschuss ist im Anschluss ein beratender Ausschuss eigener Art („sui generis“), dessen Vertreter und Vertreterinnen eindeutig in der Mehrheit sind und der die kommunalpolitische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte garantiert und sowohl aktiv als auch effektiv ermöglicht. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Ausschusses treffen sich in der Regel vier Mal im Jahr. Sie haben die Gelegenheit, wichtige kommunalpolitische Angelegenheiten zu diskutieren, zu beantragen und auch zu beschließen.

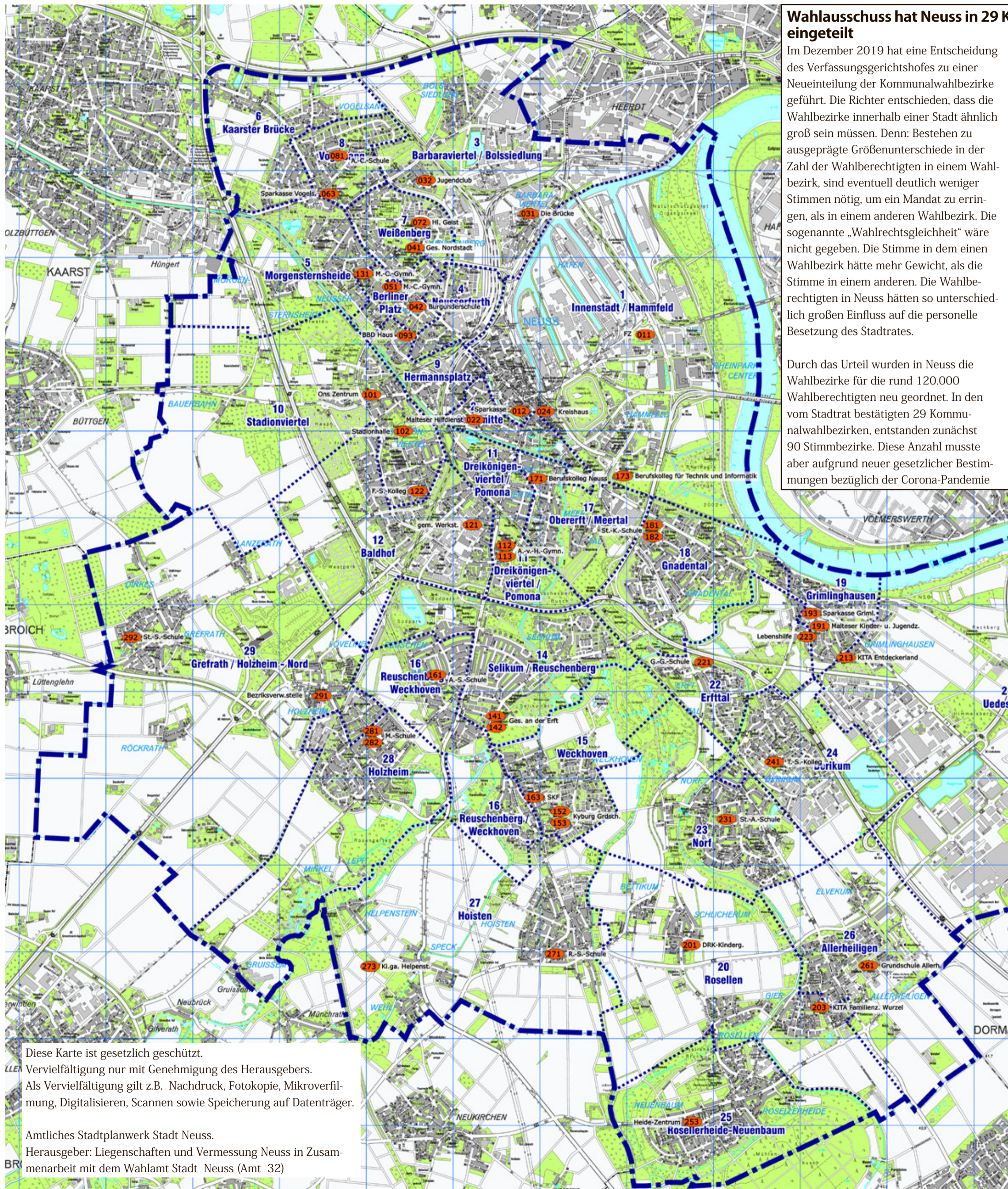
Neues Integrationskonzept bereits im Juni verabschiedet

In den zurückliegenden Monaten bzw. Jahren hat der Integrationsrat schon viel für eine gelingende und funktionierende Integration getan. So hat er beispielsweise maßgeblich an einem neuen Integrationskonzept mitgearbeitet, das im Juni dieses Jahres vom Rat der Stadt verabschiedet wurde und Handlungsfelder, Maßnahmen, Visionen und klar definierte Ziele für erfolgreiche Integration beinhaltet. Des Weiteren bewilligt der neue Ausschuss Fördergelder und Zuschüsse für Anbieter von

Integrationsmaßnahmen, damit unterschiedliche Träger, Vereine, Gruppen und Initiativen die Möglichkeit haben, integrationsfördernde Projekte zu verwirklichen. Auch kann er Anfragen direkt an die Verwaltung stellen. Er fördert und unterstützt unterschiedliche Maßnahmen und Initiativen wie Sportveranstaltungen, Sprachkurse und kulturelle Veranstaltungen mit Integrationscharakter wie beispielsweise das jährlich stattfindende „Fest der Kulturen“. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen sowie deren Zugang zu integrativen Maßnahmen. Der Integrationsausschuss ist zuständig für alle Belange des reibungslosen und gelingenden Miteinanders der verschiedenen Kulturen in Neuss, die er fördert und unterstützt. Daher ist die kommende Wahl zum Integrationsausschuss die Möglichkeit für alle in Neuss lebenden Migrantinnen und Migranten an der politischen Willensbildung teilzunehmen und ihre Anliegen noch deutlicher mit einfließen lassen zu können.



Gehen Sie wählen – die Wahllokale im Ü



Wahlausschuss hat Neuss in 29 K eingeteilt

Im Dezember 2019 hat eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu einer Neueinteilung der Kommunalwahlbezirke geführt. Die Richter entschieden, dass die Wahlbezirke innerhalb einer Stadt ähnlich groß sein müssen. Denn: Bestehen zu ausgeprägte Größenunterschiede in der Zahl der Wahlberechtigten in einem Wahlbezirk, sind eventuell deutlich weniger Stimmen nötig, um ein Mandat zu erringen, als in einem anderen Wahlbezirk. Die sogenannte „Wahlrechtsgleichheit“ wäre nicht gegeben. Die Stimme in dem einen Wahlbezirk hätte mehr Gewicht, als die Stimme in einem anderen. Die Wahlberechtigten in Neuss hätten so unterschiedlich großen Einfluss auf die personelle Besetzung des Stadtrates.

Durch das Urteil wurden in Neuss die Wahlbezirke für die rund 120.000 Wahlberechtigten neu geordnet. In den vom Stadtrat bestätigten 29 Kommunalwahlbezirken, entstanden zunächst 90 Stimmbezirke. Diese Anzahl musste aber aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Corona-Pandemie

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Als Vervielfältigung gilt z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Amtliches Stadtplanwerk Stadt Neuss.

Herausgeber: Liegenschaften und Vermessung Neuss in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt Stadt Neuss (Amt 32)


Überblick

Kommunalwahlbezirke

nochmals geändert werden. Nun gibt es bei der Kommunalwahl 48 Stimmbezirke, also demnach 48 Wahllokale.

Nicht irritieren lassen sollten sich Wahlberechtigte, wenn sie ihr Kreuz eventuell in neuer Umgebung machen müssen. Denn neben der oben beschriebenen Neuordnung bestand durch die Corona-Pandemie weiterer Handlungsbedarf. Einrichtungen wie zum Beispiel Altenheime oder Kitas müssen diesmal als Wahllokale ausfallen. Davon ausgehend, dass in der Corona-Zeit viele Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben, stehen entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers dennoch eine ausreichende Anzahl an Wahllokalen zur Verfügung. Diese Karte ist auch aufrufbar im Wahlportal unter www.neuss.de/rathaus/wahlportal/kommunalwahl/stadt-neuss-wahlkarte-2020.pdf Hier gibt es auch eine Wahllokal-Suche, in die Sie Ihre persönliche Adresse eingeben können: www.neuss.de/rathaus/wahlportal/kommunalwahl/wahllokalfinder



 In diesen Wahllokalen können Sie barrierefrei wählen

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <p>011  FZ „Kleine Leute, große Welt“
An der Hammer Brücke 10
41460 Neuss</p> | <p>093  BBD Neuss
Plankstraße 1
41462 Neuss</p> | <p>161  Albert-Schweitzer-Schule
Tulpenstraße 66
41466 Neuss</p> | <p>221  Gebrüder-Grimm-Schule
Harffer Straße 9
41469 Neuss</p> |
| <p>012  Sparkasse (Foyer)
Michaelstr. 65
41460 Neuss</p> | <p>101  Ons Zentrum
Rheydter Straße 176
41464 Neuss</p> | <p>163  Kinder-/Jugendtreff SKF
Otto-Wels-Straße 10
41466 Neuss</p> | <p>223  Wohnhaus der Lebenshilfe
Johanna-Etienne-Straße 67
41468 Neuss</p> |
| <p>022 Malteser Hilfsdienst e.V.
Breite Straße 69
41460 Neuss</p> | <p>102  Stadionhalle
Jahnstraße 65
41464 Neuss</p> | <p>171  Berufskolleg Neuss
Weingartstraße 61
41464 Neuss</p> | <p>231  St.-Andreas-Schule
Norfer Schulstraße 13
41469 Neuss</p> |
| <p>024  Kreishaus Oberstraße
Oberstr. 91
41460 Neuss</p> | <p>112  Alexander-v.-Humboldt-Gymn.
Weberstraße 90
41464 Neuss</p> | <p>173  Berufskolleg für Technik und Informatik
Hammfelddamm 2
41460 Neuss</p> | <p>241 Theodor-Schwann-Kolleg
Neuss
Lahnstraße 2
41469 Neuss</p> |
| <p>031 Gem. Grundschule „Die Brücke“
Heerdter Straße 69
41460 Neuss</p> | <p>113  Alexander-v.-Humboldt-Gymn.
Weberstraße 90
41464 Neuss</p> | <p>181  St.-Konrad-Schule
Löhrrerstraße 7
41468 Neuss</p> | <p>253  Heide-Zentrum
Neukirchener Straße 63
41470 Neuss</p> |
| <p>032  Jugendclub Vogelsang
Vogelsangstraße 55
41462 Neuss</p> | <p>121  Gemeinnützige Werkstätten
Am Krausenbaum 11
41464 Neuss</p> | <p>0182  St.-Konrad-Schule
Löhrrerstraße 7
41468 Neuss</p> | <p>261  Gem. Grundschule Allerheiligen
Am Henselsgraben 15
41470 Neuss</p> |
| <p>041  Gesamtschule Nordstadt
Frankenstraße 62
41462 Neuss</p> | <p>122  Friedrich-Spee-Kolleg
Paracelsustr. 8
41464 Neuss</p> | <p>191  Malteser Kinder- u. Jugendzentrum
Jakob-Herbert-Str. 17
41468 Neuss</p> | <p>271  Richard-Schirrmann-Schule
Hoistener Schulstraße 13
41469 Neuss</p> |
| <p>042 Burgunderschule
Burgunderstraße 1
41462 Neuss</p> | <p>131 Marie-Curie-Gymnasium 2
Peter-Loer-Str. 16
41462 Neuss</p> | <p>193  Zweigstelle Sparkasse
Grimlinghausen
Römerplatz 4
41468 Neuss</p> | <p>273 Kindergarten Helpenstein e.V.
An den Weiden 32
41472 Neuss</p> |
| <p>051 Marie-Curie-Gymnasium 1
Jostenallee 49
41462 Neuss</p> | <p>141  Gesamtschule a. d. Erft
Aurinstraße 59
41466 Neuss</p> | <p>201  DRK-Kindergarten
St.Antoniusstraße 14
41470 Neuss</p> | <p>281  Martinus-Schule Holzheim
Martinstraße 19
41472 Neuss</p> |
| <p>063  Zweigstelle Sparkasse - Vogelsang
Kaarster Straße 48
41462 Neuss</p> | <p>142  Gesamtschule an d. Erft
Aurinstraße 59
41466 Neuss</p> | <p>203  Kindertagesstätte Familienzentrum
Wurzelzwerge
August-Macke-Straße 65
41470 Neuss</p> | <p>282  Martinus-Schule Holzheim
Martinstraße 19
41472 Neuss</p> |
| <p>072  Gemeindezentrum Hl. Geist
Neusser Weyhe 70
41462 Neuss</p> | <p>152  Gem. Grundschule Kyburg
Maximilian-Kolbe-Straße 14
41466 Neuss</p> | <p>211  St.-Martinus-Schule
Rheinfährrstraße 161
41468 Neuss</p> | <p>291 Bezirksverw.stelle Holzheim
Bahnhofstraße 14
41472 Neuss</p> |
| <p>081 Adolf-Clarenbach-Schule
Clarenbachplatz 1
41462 Neuss</p> | <p>153  Gem. Grundschule Kyburg
Maximilian-Kolbe-Straße 14
41466 Neuss</p> | <p>213  KITA Entdeckerland
Volmerswerther Straße 99 A
41468 Neuss</p> | <p>292  St.-Stephanus-Schule
Birkhofstr. 26
41472 Neuss</p> |

Im Ratssaal hängen Portraits aller ehemaligen Bürgermeister von 1945 bis 2015



Dr. Josef Nagel
Oberbürgermeister der Stadt Neuss, 6.3.1945 - 17.1.1946
Portrait von Sala Lieber



Dr. Josef Schmitz
Oberbürgermeister der Stadt Neuss, 17.1.1946 - 13.10.1946
Portrait von Jürgen Gromoll



Alfons Frings
Oberbürgermeister der Stadt Neuss, 1946 - 1961
Portrait von Christoph Rehlinghaus



Peter Wilhelm Kallen
Oberbürgermeister der Stadt Neuss, 1961 - 1967
Portrait von Oswald Petersen

Diese Kandidaten stehen zur Wahl

Zur Wahl zum Bürgermeister der Stadt Neuss treten diese sieben Kandidaten an. Hier finden Sie eine kurze Erstinformation zu den jeweiligen Personen. Wenn Sie sich für nähere Details interessieren, schauen Sie sich bitte auf den Webseiten der entsprechenden Parteien um, bzw besuchen Sie einen der Wahlstände der Parteien.



Prof. Dr. Büchler, Jan-Philipp
Beruf: Professor
Geburtsjahr, -ort: 1979, Düsseldorf
Wohnort: Neuss-Norf
Partei: Christlich Demokratische Union (CDU)



Breuer, Reiner Dieter
Beruf: Bürgermeister der Stadt Neuss
Geburtsjahr, -ort: 1969, Neuss
Wohnort: Neuss-Innenstadt
Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)



Klinkicht, Michael Willi
Beruf: Angestellter
Geburtsjahr, -ort: 1962, Hilden
Wohnort: Neuss-Norf
Partei: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)



Fielenbach, Michael
Beruf: Dipl. Ing. Vermessung
Geburtsjahr, -ort: 1959, Marienheide
Wohnort: Neuss-Reuschenberg
Partei: Freie Demokratische Partei (FDP)



Sperling, Roland
Beruf: Rechtsanwalt
Geburtsjahr, -ort: 1961, Karlsruhe
Wohnort: Neuss-Furth-Mitte
Partei: DIE LINKE (DIE LINKE)



Lang, Thomas Mathias
Beruf: Kaufm. Angestellter
Geburtsjahr, -ort: 1950, Halle
Wohnort: Neuss-Weckhoven
Partei: Unabhängige Wählergemeinschaft/Freie Wähler Neuss (UWG/ Freie Wähler Neuss)



Dietz, Hans Carlo
Beruf: Fachverkäufer
Geburtsjahr, -ort: 1959, Mayen
Wohnort: Neuss-Derikum
Partei: Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)



Barrierefreiheit und Leichte Sprache machen Wählen einfach

Rege Wahlbeteiligung ist wichtig für eine Demokratie und die Teilhabe am öffentlichen Leben, deshalb sollten Hürden hier so klein wie möglich sein, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Partizipation an der Kommunalwahl zu ermöglichen. Wahlberechtigte sollten die Wahlvorgänge, die politischen Programme und Ziele der Parteien kennen und verstehen. Nur so können sie sich aktiv einbringen und Politik mitgestalten. Das gilt besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen, denen die Stadt Neuss mit Rat und Tat zur Seite steht.

Für die kommende Kommunalwahl im September 2020 gibt es eine wichtige Änderung: Zahlreiche Menschen mit Beeinträchtigungen haben zum ersten Mal die Möglichkeit der politischen Teilhabe und Selbstbestimmung. Bisher waren viele durch das deutsche Wahlrecht ausgeschlossen. Bis Juli vergangenen Jahres war es so, dass Personen mit Einschränkungen, „für die zur Besorgung aller Angelegenheiten“ eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt war, von der Wahl ausgeschlossen waren. Die Gesetzesänderung, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird, erlaubt auch ihnen nun, an einer Kommunalwahl teilzunehmen. Auch geregelt ist, dass Wahlberechtigte, die wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, laut Bundeswahlgesetz Hilfe und Unterstützung von einem anderen Menschen bekommen können.

Zahlreiche barrierefreie Wahllokale in Neuss

Für die Kommunalwahl am 13. September 2020 gibt es in Neuss von insgesamt 48 Wahllokalen 39 Wahllokale, die barrierefrei zugänglich sind. Bei den restlichen neun Wahllokalen ist das Wahlamt bemüht, den Menschen mit beispielsweise Gehbehinderungen einen einfachen Zugang zu ermöglichen. Stimmzettelschablonen erleichtern Menschen mit Sehbehinderungen das Ausfüllen der Wahlformulare und geschulte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bieten ihre Unterstützung vor Ort an.

Broschüre „Kommunalwahlen in Neuss – Infos in Leichter Sprache“

Die Inklusionsbeauftragte der Stadt Neuss, Mirjam Lenzen, hat – unterstützt vom Kölner „Atelier für Leichte Sprache“ – eine Broschüre entwickelt, die das ganze Wahlprozedere in „Leichter Sprache“ erklärt. Dies ist ein feststehender Begriff aus der Behindertenselbsthilfe. Hier wird das Ziel verfolgt, komplexe Inhalte so aufzubereiten, dass sie für alle Menschen zugänglich – also lesbar und verständlich werden. Dies betrifft den Wortschatz und Satzbau ebenso wie die optische Gestaltung hinsichtlich Schriftgrö-

Wir reden über die

Kommunal-Wahlen 2020

Am **13. September 2020**

wählen die Menschen in Neuss.

Wir erklären in Leichter Sprache:

- Was wird gewählt?
- Kann ich auch wählen?
- Und wie geht das?
- Kann mir jemand helfen?

Wann:

**Donnerstag,
3. September 2020
17 – 18.30 Uhr**

Wo:

**Rats-Saal im Rathaus
Markt 2
41460 Neuss**

Sie müssen sich bis zum
2. September 2020 anmelden.

Wir helfen Ihnen gerne bei Fragen:

KoKoBe Erftstraße
Erftstraße 56
41460 Neuss
0 21 31 13 30 32 2
erftstrasse@kokobe-rkn.de

KoKoBe Bleichgasse
Bleichgasse 4
41460 Neuss
0 21 31 529 19 270
bleichgasse@kokobe-rkn.de

KoKoBe Lindenstraße
Lindenstraße 31
41515 Grevenbroich
0 21 81 27 02 11 3
lindenstrasse@kokobe-rkn.de



**Sie müssen eine
Maske tragen!**



STADT NEUSS
De-Inklusionsbeauftragte



Rechte an den Bildern: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleethinsel, 2013.

Unter folgendem Link steht die Broschüre zum Download bereit:

www.neuss.de/rathaus/wahlportal/kommunalwahl/kommunalwahlen-2020-in-leichter-sprache.pdf

ße, Farbe und Kontrast. Die Broschüre ist kostenlos an den Infotheken im Bürgeramt und im Sozialamt erhältlich, außerdem in der Tourist Information in den Rathausarkaden. Ebenfalls wurde sie an alle Träger, Verbände und Vereine für Menschen mit Behinderung ausgeteilt. In jedem Wahllokal wird ebenfalls ein Exemplar ausgelegt. Online finden Sie die Broschüre auf der städtischen Website unter www.neuss.de/rathaus/wahlportal/kommunalwahl/kommunalwahlen-2020-in-leichter-sprache.pdf

Bei allen weiteren Fragen können Sie sich auch an das Wahlamt der Stadt Neuss unter Telefon: 02131/903244 oder die Inklusionsbeauftragte der Stadt Neuss unter 02131/905311 wenden.

Info-Veranstaltung: „Wir erklären: Kommunalwahlen in Neuss“

Mit dem Ziel, politische Teilhabe zu stärken, Menschen zu unterstützen und sie zu motivieren, ihre Stimmen abzugeben, hat die Stadt Neuss auch noch eine Info-Veranstaltung geplant. Hier wird in

einfachen Worten und anschaulich der Wahlvorgang für alle Interessierten probeweise durchgespielt. Die Veranstaltung findet gemeinsam mit der KoKoBe Rhein-Kreis Neuss am 3. September 2020 um 17 Uhr im Ratssaal der Stadt Neuss statt. Um eine Anmeldung bei KoKoBe bis spätestens 2. September wird gebeten, um die Corona-Verordnungen entsprechend einhalten zu können unter erftstrasse@kokobe-rkn.de bzw. bleichgasse@kokobe-rkn.de oder telefonisch unter 02131/1330322 bzw. 02131/52919270.

Im Ratssaal hängen Portraits aller ehemaligen Bürgermeister von 1945 bis 2015



Herbert Karrenberg
Oberbürgermeister der Stadt Neuss, 1967 - 1982
Portrait von Oswald Petersen



Hermann Wilhelm Thywissen
Ober-/Bürgermeister der Stadt Neuss, 1982 - 1987
Portrait von Ernst Günter Hansing



Dr. Bertold Reinartz
Bürgermeister der Stadt Neuss, 1987 - 1998
Portrait von Stefan Kürten



Herbert Napp
Bürgermeister der Stadt Neuss, 1998 - 2015
Portrait von Heribert Münch

Fragen und Antworten zur Wahl!

Was muss ich beachten, wenn ich wählen will? Wie wähle ich richtig, was muss ich zur Wahl mitbringen und was mache ich in besonderen Situationen? Wir geben Antworten. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Wahlamt der Stadt, erreichbar per E-Mail unter wahlamt@stadt.neuss.de oder telefonisch unter 02131/90 32 44. Informationen rund um die Wahl finden Sie auch im Online-Wahlportal der Stadt Neuss unter www.neuss.de/rathaus/wahlportal

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigte der Kommunalwahl 2020 sind alle, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates besitzen und die mindestens seit dem 16. Tag vor dem Wahltag in Neuss ihre Wohnung haben.

Wen kann man wählen?

Gewählt werden neben dem Bürgermeister und den Verordneten des Stadtrats auch der Landrat und die Mitglieder des Kreistages. Zudem findet noch die Wahl zum Integrationsausschuss statt.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag den Verdacht auf einen Infekt habe, in häuslicher Quarantäne bleiben soll oder erkrankt bin?

In solchen Fällen können Sie kurzfristig per Briefwahl Ihr Wahlrecht ausüben. Dazu muss eine Vertrauensperson mit einer Vollmacht und einem entsprechenden Antrag Ihre Briefwahlunterlagen im Wahlamt im Rathaus abholen – und das bis spätestens 15 Uhr am Wahlsonntag. Der Antrag muss den Grund für die kurzfristige Beantragung glaubhaft machen. Beides, Vollmacht und Antrag, muss von Ihnen als wahlberechtigte Person unterschrieben sein. Ihre Vertrauensperson überbringt Ihnen dann die Briefwahlunterlagen. Haben Sie Ihre Kreuze gemacht, muss Ihre Vertrauensperson Ihre Briefwahlunterlagen beim Wahlamt im Rathaus abgeben – bis spätestens 16 Uhr am Wahlsonntag.

Ich benötige barrierefreien Zugang zum Wahllokal. Ist dieser immer gegeben?

Nein. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Wahllokale reduziert. Einige Einrichtungen boten zu wenig Raum zur Einhaltung des Mindestabstands, andere wie Altenheime oder Kitas kamen nicht infrage. Dadurch stehen insgesamt weniger barrierefreie Wahllokale zur Verfügung als normalerweise bei Wahlen. Dafür bitten wir um Verständnis. Falls Sie nicht die Option der Briefwahl nutzen wollen, erkundigen Sie sich bitte beim Wahlamt der Stadt unter Tel. 02131/90 32 44 nach weiteren Möglichkeiten.

Was mache ich, wenn ich die Wahlbenachrichtigung nicht mehr habe?

Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten, sind Sie auch im Wählerverzeichnis vermerkt. Haben Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren, können Sie dennoch wählen gehen. Es reicht die Vorlage des eigenen Ausweisdokuments. Haben Sie aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sind Sie entweder nicht wahlberechtigt oder es ist ein Fehler in der Zustellung aufgetreten. Wenden Sie sich umgehend an das Wahlamt der Stadt. Es ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben, dass wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger eine Wahlbenachrichtigung erhalten.

Wie wähle ich?

Sie können persönlich am Wahlsonntag vor Ort wählen. Dafür steht Ihnen dafür das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vermerkte Wahllokal zur Verfügung. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen per Post zugeschickt. Bringen Sie diese bitte neben Ihrem Personalausweis oder Reisepass mit ins Wahllokal. Sie können alternativ auch per Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen können ab Mitte August schriftlich oder online im Wahlportal der Stadt Neuss unter www.neuss.de/rathaus/wahlportal beantragt werden. Sie können die Briefwahlunterlagen auch im Weitz-Zimmer des Neusser Rathauses (Eingang 3), Markt 2, im Wahlamt beantragen oder hier auch direkt die Briefwahl durchführen. Das Wahlportal bietet zudem weitere Informationen zu Barrierefreiheit, Audio-Unterstützung und zur „Leichten Sprache“.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Kommunalwahl?

Nachfolgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner helfen Ihnen gerne weiter:

Wahlamt der Stadt Neuss

Rathaus Rundbau
Eingang 3 (Passage)
Telefon: 02131/90 32 44
(ab 10.08.2020)
E-Mail: wahlamt@stadt.neuss.de

Allgemeine Anliegen und Rechtsangelegenheiten

Sabine Bluhm,
Tel.: 02131/90 32 29
Eva Mock,
Tel.: 02131/90 32 09

Briefwahlangelegenheiten

Günter Schorn,
Tel.: 02131/90 32 44

Wahlhelferangelegenheiten

Petra Lenz,
Tel.: 02131/90 32 67
Kirsten Schnitte,
Tel.: 02131/90 32 86
oder wahlhelfer@stadt.neuss.de

Das Wahlportal der Stadt Neuss:

www.neuss.de/rathaus/wahlportal
Am Wahlsonntag nach 18 Uhr können Sie unter www.neuss.de die Ergebnisse abrufen. Die Ergebnisse zur Wahl des Integrationsausschusses stehen ab Montag bereit.

Termine und Fristen

Auf einen Blick die wichtigsten Termine für Sie zusammengefasst:

• Bis zum **23.08.2020** sollten alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt worden sein.

• Bis zum **11.09.2020, 18 Uhr** werden Briefwahlunterlagen ausgestellt.

• Vom **24.08.2020 bis 28.08.2020** besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme und Frist für den Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses.

• Am **03.09.2020 von 17 bis 18.30 Uhr** findet die Veranstaltung „Wir erklären Kommunalwahl in Leichter Sprache“ im Ratssaal statt. Bitte melden Sie sich vorher an.

• **13.09.2020** – Wahlsonntag,
8 bis 18 Uhr – Stimmabgabe,
bis 15 Uhr – Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen (§ 9 KWahlG und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung),
16 Uhr - Spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe im Wahlamt oder Einwurf in den Hausbriefkasten am Haupteingang des Rathauses. Die Leerung des Briefkastens erfolgt fristgerecht **um 16 Uhr**.
Nach 18 Uhr Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses.

• **27.09.2020** – Potentieller Termin für die Stichwahl.

Das Wahlamt hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Mittwochs	von 8 bis 16 Uhr
Donnerstags	von 10 bis 18 Uhr
Freitags	von 8 bis 12.30 Uhr
Samstags	von 9 bis 13 Uhr

Freitag, den 11.09.2020	von 8 bis 18 Uhr
Samstag, den 12.09.2020	von 8.30 bis 12 Uhr, jedoch nur für die Ersatzausstellung nicht zugangener Wahlscheine.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neuss, Der Bürgermeister
Bürgermeisteramt
Presse- und Informationsstelle
Markt 2-4, 41460 Neuss
Tel.: 02131/90 43 00
E-Mail: presseamt@stadt.neuss.de
Internet: www.neuss.de

Redaktion:
Peter Fischer (V.i.S.d.P.),
Nicole Bungert, Monika Nowotny, Lothar Wirtz

Realisation:
in-D Media GmbH & Co KG
Gruissem 114, 41472 Neuss
Tel.: 02131/178 97 22
E-Mail: info@in-D.eu
www.in-D.eu

Bilder:
Stadt Neuss, Fotodesign mangual.de, Adobe Stock (Rawpixel.com, Trueeffel), Atelier Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Druck:
Deister- und Weserzeitung
Verlagsgesellschaft mbH & Co KG, Osterstraße 15-19,
31785 Hameln

Dieses Produkt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt, das den Vorgaben des „Blauen Engel“ entspricht.

Redaktionsschluss: 13. August 2020

